

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

9.8.1900 (No. 179)

Escheint täglich mit Ausnahme
Samstags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 50 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt

„Sterne und Blumen“.

Telephone-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspärtige Petit-
zeile über deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Büroang an.

Redaktion und Expedition:
Aulerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Post-Zeitung-Zettel 855.

Donnerstag, den 9. August

1900.

N. Die Attentaten und die Mittel zu ihrer Heilung.

Noch stand die Welt in Schrecken vor der grausigen Tat in der altherwürdigen Stadt Monga, die den treuen Träger der italienischen Königskrone das Leben kostete, da hörte man schon wieder von einem neuen Attentat, welches an dem in Paris weilenden Schah des Persien verübt wurde. Die vor tausend zweihundert Jahren an der Kaiserin von Dalmatien begangene Mordtat ist noch in Alter Erinnerung, ebenso die Ermordung des Präsidenten der französischen Republik, welcher fast genau 100 Jahre nachdem Frankreich seinen Sieg auf das Schiff steigen sah, dem Dolch eines Mörders erlag.

Veranlasst sind die Attentate und Attentatsversuche auf den Kaiser von Russland, welcher, wie König Humbert, dabei zum Opfer fiel, auf Kaiser Wilhelm I., sowie auf die zur Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwaldburgmannen deutschen Fürsten. Die Ermordung König Humberts ist nicht die letzte der anarchistischen Mordtaten; das zeigt das an einem italienischen Herzog verübte neue Attentat, das lassen die Todesdrohungen erkennen, welche gerade in jüngster Zeit von einigen kompromittierten Anarchisten gegen verschiedene Souveräne ausgestossen wurden und die geeignet sind, nicht nur diejenigen, sondern die ganze gesetzte Welt mit danger durchzutreppeln.

Angesichts dieser Thatsachen darf man wohl von Attentaten und Attentatsversuchen, man darf auch der Mittel sich entsinnen, welche die unleugbar vorhandene Krankheit zu heilen, ihren jähren Ausbruch zu verhindern im Stande warden.

Die Polizei, an die jeder wohl zuerst denkt, vermag da Vieles zu thun, sie kann eine jährliche Überwachung der als Anarchisten bekannten oder verdächtigen Personen durchführen. Es könnte jedoch die Freiheit des Attentates bedenklich, das Tragen von Waffen und Explosionsstoffen jeder Art bei hoher Strafe (auf gefährlichem Wege) verboten werden u. s. w. Aber mit Polizeimethoden allein reicht man nicht aus. Diese können wohl vielleicht den momentanen Ausbruch der unheilvollen Krankheit — und um eine solche handelt es sich — verhindern, aber die Krankheit selbst zu heilen, sind sie immer im Stande. Das muß man bei allen Maßregeln wider den Anarchismus im Auge behalten.

Kaiser Wilhelm I. sagte, als er den Attentaten der Mordgesellen glücklich entronnen war: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben.“ Es sah wohl ein, daß ohne Religion eine gesellschaftliche Ordnung nicht bestehen könne, daß gerade das niedere und weniger gebildete Volk nicht im Zustand und Ordnung gehalten werden könne ohne Religion. Daraus waren auch seine leichten Leistungen der Herstellung des religiösen Friedens im deutschen Kaiserreich und der zeitige Träger der deutschen Kaiserkrone zeigte die friedliche, religiöse und kirchenfreundliche Politik, die bereits unter dem ersten Kaiser des neuen Reiches inauguriert war, fort.

Das muß von allen Seiten anerkannt werden, und wenn auch noch manche Wünche der Katholiken speziell in Deutschland ihrer Erfüllung harren (wir denken an die Jesuiten- und Ordensfrage), so sind daran die Verhältnisse schuld, die manchmal stärker sind als der Wille des mächtigsten Monarchen. Die Religion ist die sicherste Stütze der Staatsordnung, das haben die weisesten Theoretiker und besten Staatsmänner aller Zeiten wohl

erkannt. Ein wirklich religiöser Mensch respektiert vor allem die göttliche und die von Gott gewollte menschliche Ordnung, ein Verbrechen und gar einen ruchlosen Mord zu begehen ist er nicht im Stande; er wird dies selbst dann nicht thun, wenn er es straflos und mit der Hoffnung auf irgendeine Vorteile verbünden könnte; er weiß, daß ein Minister und ein Dichter der begangenen Schande hat, der Mensch, dessen Urteil er nicht entkräften wird.

Darum ist eine rechte religiöse Erziehung für den Besitz des Staatswesens und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung von höchster Bedeutung. Darum sind die Befreiungen, welche darauf gerichtet sind, die Religion zu unterstützen, sie erfordern zu wollen durch Bildung, insbesondere durch die Lehren der rein menschlichen Ethik vom Standpunkt der Staatsordnung aus mindestens das gesetzlichste zu bezeichnen. Gesetzlich für den Staat sind diese Befreiungen nicht an sich, wohl aber so weit sie verhältnißmäßig werden sollen auf Kosten der Religion, so weit sie dazu dienen sollen, die zu diskreditieren und entstehen zu machen. Wohl mag es einzelne, ja viele hervorragende und gebildete Leute geben haben und noch geben, die, ohne Religion zu haben, nicht zu Verbrechern werden, ja die nach Außen hin ganz und gar als Ehrenmänner dastehen — in das Innere kann ein Anderer keinen Blick ihnen — allein, was von einzelnen, von äußeren Glückumständen vielleicht besonders begünstigt gilt, das gilt nicht in gleicher Weise von der Massen des Volkes, welches mit der Not des Lebens zu kämpfen hat, für welches die Religion der einzige sichere Halt ist, der es die Mühsalen des rücksichtigen Daseins mit Gleichmut erträgt und überwinden läßt. Wir geben zu, daß man Religionsstift nicht mit bloßer äußerlicher Frömmigkeit verwechselt darf.

Neben der Religion gibt es noch zwei Hauptpfeiler der gesellschaftlichen und der Staatsordnung, deren eine die Gerechtigkeit, die andere des Volkes Wohlfahrt. Was die Gerechtigkeit anbelangt, so ist schon in der Bibel zu lesen, daß die Könige sich ihrer Nebenmenschen zukehren; denn in diesen erblickt er seinen Gegner und Widersacher; er scheint auch nicht zurück vor einem Königsworte; ja er macht die höchste irische Gerechtigkeit für Alles verantwortlich, die Befreiung derselben gilt ihm als einziger erfrebarenwertiges Ziel. Darum ist es von höchster Wichtigkeit in jedem Staat, und besonders im Reichsstaate, daß Jeder — und sei er auch der Gringste — sein Recht werde ohne Unterschied des Standes, der Partei oder des religiösen Bekennens. Darüber zu wachen ist eine erste Aufgabe der staatlichen Gewalten, wofür sie auf Sicherheit und Bestand rechnen wollen.

Neben der Gerechtigkeit ist ferner die Wohlfahrt des Volkes ein Grundpfeiler der staatlichen Ordnung. Da beide gibt es ein Motto, welches der Wahlspruch der weisesten Gelehrten und Herrscher gewesen ist: das attische Suum cuique! Jedes das Seine geben und Jeden das Seine lassen. Wo dieser Grundsatz verwirklicht ist, wo Jeder das Seine, d. h. das ihm Zugeschrieben, vor Allem also das Nothwendige, hat und wo man Jeden den Besitz des Seinen gewährt, da ist kein Raum für Unzufriedenheit, da ist kein Boden für Unstimmigkeitsstreitungen, da mögen Aufwiegender kommen, so viel und woher sie wollen, sie finden keinen Anfang. Anders ist es, wo die große Massen in Armut schwanken, das Nothwendigste entbehrt, kaum jo viel hat, um das unmögliche Dozent zu tragen, wenn selbst die Arbeit sie nicht aus Ruh und Estand befreien kann, wenn der Grieß der selben einen Ausbeutern zuläßt, wenn diese dabei sich ungemein Reichtümern sammeln und ein üppiges, zügelloses Leben führen, da muß nothwendig Ungerechtigkeit herrschen, da gäbe es unablässig unter der Decke, da in den auf Umzug der bestehenden Ordnung gerichteten Befreiungen Thy und Thor geöffnet, diese können nur mit roher Gewalt niedergehalten werden und drohen bei jeder sich bietenden Gelegenheit offen auszubrechen; da sind Angriffe auf das Leben der Gewalthaber an der Tagessordnung. Darum müssen sich diese das altbekannte „Summ cuique tribuere“ als eine erste und ernste Sorge angelegen sein lassen. Und wo sie es unterlassen, da geschieht es auf ihre eigene Gefahr.

Des Weiteren sollte auch Bildungsförderung dazu beitragen, daß der Wahnsinn des Anarchismus verschwindet und die Attentatenwuth gebeitet werde; aber freilich nur harmonische Bildung des Geistes und

Gerechtigkeit muß sein für und wider Alle, gegen Hoch und Niedrig. Nichts verbittert den Menschen mehr als das Bewußtsein, nirgends Recht zu finden. Wenn man da nicht die Religion noch einen Halt bietet in dem Bewußtsein und in der Hoffnung, daß ihm vor Gott die Gerechtigkeit werde, die ihm die Menschen verlagen, dann gerät er leicht in einen Zustand der Verzweiflung, in dem er zu Allem, auch zu dem größten und wahnfremdsten Verbrechen fähig wird. Da es erscheint ihm die offene Auflehnung und der Kampf wider alles bestehende nicht mehr als ein Verbrechen, es tritt der Zustand ein von dem der Dichter sagt:

„Und wenn der Gedanke irgende Recht kann finden,
Wem unerträglich wird die Lai, greift er
Hinauf getroffen Mußess in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Und unerbittlich wie die Sterne selbst —
Der alte Irrstand der Natur lehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.“

In diesem Zustande scheut der Mensch, wenn ihm nicht Religion noch hält, vor keiner Unthat wider seinen Nebenmenschen zurück; denn in diesem erblickt er seinen Gegner und Widersacher; er scheint auch nicht zurück vor einem Königsworte; ja er macht die höchste irische Gerechtigkeit für Alles verantwortlich, die Befreiung derselben gilt ihm als einziger erfrebarenwertiges Ziel. Darum ist es von höchster Wichtigkeit in jedem Staat, und besonders im Reichsstaate, daß Jeder — und sei er auch der Gringste — sein Recht werde ohne Unterschied des Standes, der Partei oder des religiösen Bekennens. Darüber zu wachen ist eine erste Aufgabe der staatlichen Gewalten, wofür sie auf Sicherheit und Bestand rechnen wollen.

Neben der Gerechtigkeit ist ferner die Wohlfahrt des Volkes ein Grundpfeiler der staatlichen Ordnung, der gesellschaftlichen und der Staatsordnung, deren eine die Gerechtigkeit, die andere des Volkes Wohlfahrt. Was die Gerechtigkeit anbelangt, so ist schon in der Bibel zu lesen, daß die Könige sich ihrer Nebenmenschen zukehren; denn in diesen erblickt er seinen Gegner und Widersacher; er scheint auch nicht zurück vor einem Königsworte; ja er macht die höchste irische Gerechtigkeit für Alles verantwortlich, die Befreiung derselben gilt ihm als einziger erfrebarenwertiges Ziel. Darum ist es von höchster Wichtigkeit in jedem Staat, und besonders im Reichsstaate, daß Jeder — und sei er auch der Gringste — sein Recht werde ohne Unterschied des Standes, der Partei oder des religiösen Bekennens. Darüber zu wachen ist eine erste Aufgabe der staatlichen Gewalten, wofür sie auf Sicherheit und Bestand rechnen wollen.

Neben der Gerechtigkeit ist ferner die Wohlfahrt des Volkes ein Grundpfeiler der staatlichen Ordnung, der gesellschaftlichen und der Staatsordnung, deren eine die Gerechtigkeit, die andere des Volkes Wohlfahrt. Was die Gerechtigkeit anbelangt, so ist schon in der Bibel zu lesen, daß die Könige sich ihrer Nebenmenschen zukehren; denn in diesen erblickt er seinen Gegner und Widersacher; er scheint auch nicht zurück vor einem Königsworte; ja er macht die höchste irische Gerechtigkeit für Alles verantwortlich, die Befreiung derselben gilt ihm als einziger erfrebarenwertiges Ziel. Darum ist es von höchster Wichtigkeit in jedem Staat, und besonders im Reichsstaate, daß Jeder — und sei er auch der Gringste — sein Recht werde ohne Unterschied des Standes, der Partei oder des religiösen Bekennens. Darüber zu wachen ist eine erste Aufgabe der staatlichen Gewalten, wofür sie auf Sicherheit und Bestand rechnen wollen.

Neben der Gerechtigkeit ist ferner die Wohlfahrt des Volkes ein Grundpfeiler der staatlichen Ordnung, der gesellschaftlichen und der Staatsordnung, deren eine die Gerechtigkeit, die andere des Volkes Wohlfahrt. Was die Gerechtigkeit anbelangt, so ist schon in der Bibel zu lesen, daß die Könige sich ihrer Nebenmenschen zukehren; denn in diesen erblickt er seinen Gegner und Widersacher; er scheint auch nicht zurück vor einem Königsworte; ja er macht die höchste irische Gerechtigkeit für Alles verantwortlich, die Befreiung derselben gilt ihm als einziger erfrebarenwertiges Ziel. Darum ist es von höchster Wichtigkeit in jedem Staat, und besonders im Reichsstaate, daß Jeder — und sei er auch der Gringste — sein Recht werde ohne Unterschied des Standes, der Partei oder des religiösen Bekennens. Darüber zu wachen ist eine erste Aufgabe der staatlichen Gewalten, wofür sie auf Sicherheit und Bestand rechnen wollen.

des Herzens ist dazu im Stande, nicht Weltwisserei, vor Allem nicht die auf vermeintlicher Wissenschaft sich gründende Verachtung des religiösen Glaubens. Da hat die sogenannte wissenschaftliche Literatur der Neuzeit viel, ja sehr viel gethan, um anarchistischen Ideen den Boden zu ebnen. Die Verfechter des offenen Umsturzes können sich in vielen Dingen auf Vertreter der modernen Philosophie a la Hartmann, Nietzsche berufen, sie haben nur die äußersten Konsequenzen aus der Philosophie des Unbestimmbaren und aus dem System der Negation aller Wahrheit zu ziehen und in die Praxis einzuführen — und Alles ist erlaubt, wie Niezsche ausdrücklich sagt, nicht nur Selbstmord, sondern auch Mord. Wenn der gleichen Ideen im Gebiete der theoretischen Philosophie und bei den Philosophen bleibt, so mögen sie ja nicht sehr gefährlich sein, aber um so gefährlicher, wenn solche Ideen, wie sie in anarchistischen Schriften längst spuken, unter die Massen, unter angebildete oder halbgewordene Leute verbreitet werden; hier richten sie tatsächlich großes Unheil an, wie die Erfahrung zeigt. Wie sind keine Freunde der Enzyk, aber wenn man dem Anarchismus bekennt, will, so muß man vor Allem auch mit der anarchistischen Literatur auseinander, oder wenigstens die Verbreitung unter die Massen verhindern. Will man nicht, daß ein Samen aufgeht und wächst, so darf man ihn nicht ansäen. Ebenso gefährlich, wenn nicht gefährlicher als die wissenschaftliche anarchistische Literatur wirkt die anarchistische Unterhaltungsgrund Romanliteratur; es geschieht nicht auf Kosten der Bildung, wenn da von Staatswegen besondere Aufsicht geführt und auch öfter eingezogen wird. Es gehört zu den Aufgaben des Staates, durch Überwachung und Verbot das Volk vor der vergiftenden Wirkung einer solchen Literatur zu schützen, so gut er den Handel mit öffnen beauftragt undtheilweise verbietet. Im Uebrigen kann mit dem Polizeistaat, wie schon oben bemerkt, nicht die Krankheit selbst geheilt, sondern höchstens deren Ausbruch verhindert werden. Kann verhindern die Polizei noch Letzteres, wie die Erfahrung zeigt; so weit ist die Krankheit bereits vorgeschritten. Ihre Heilung ist nur möglich durch echte religiöse Erziehung und wahre Bildung auf dem Wege des Rechtes und der Gerechtigkeit mit dem Zielpunkt wahrer Wohlfahrt.

Wenn die Unterthanen sehen, daß die Regierungen es damit ernst nehmen, dann wird auch die Zeit wiederkehren, wo der Fürst sein Haupt kann fühlhaft legen, jedem Unterthanen in Schooß.

Deutschland.

Berlin, 7. August.

Wie der deutsche Kaiser vor Nordanschlag geschlagen geht wird. Es halten sich in den Sicherheitsdienst, Kriminalpolizei, politische und uniformierte Polizei. Außerdem gibt es noch andere nebenfachliche Verlehrungen, die einen Anschlag erwidern sollen. So z. B. daß der Kaiser sich zu Wagen wie zu Pferde sehr schnell durch die Straßen bewegt, wenn nicht, wie bei der Parade, auf sehr Seile mitmarschirende Schutzen den Monarchen begleiten. In dem kaiserlichen Wagen ist der Angriff so eingerichtet, daß er beim Schließen der niedrigen Wagentür herunterfällt, also zum Auftreten während der Fahrt keinen Slippunkt bietet. Die Schutzmannschaft, der natürlich stets rechtzeitig mitgetheilt wird, welche Strafen

zu bestrafen ist, von diesem Recht den bisdreißen Gebrauch zu machen.

V. Eine Würze des Sektionsvortrages ist seine Kürze; seine Dauer soll jedenfalls eine halbe Stunde nicht überstreichen.

VI. Die Themen der Sektionsvorträge, sowie ein kurzer Auszug aus denselben, sind von den Verfassern durch die beständigen Komitees an den Ausschuß möglichst bald eingezogen.

VII. Die Auszüge, welche in der Sprache der Vorträge selbst zu halten sind, sollen den wissenschaftlichen Neuertrag in concentrirter Form bieten und höchstens eine Deutsche (ca. 450 Wörter) stark sein. Dieselben treten im Kongreß auf, um die beständigen Komitees an den Ausschuß möglichst bald einzuführen.

Die Bestimmungen sub VI und VII gelten gleichmäiglich für die Arbeiten, welche bei den Sektionen von abweichen Verfassern eingereicht werden.

VIII. Die Verfasser der Sektionsarbeiten haben natürlich freie Hand, den späteren vollständigen Abdruck derselben in einer Fachschrift zu bewirken. Sie werden dringend gebeten, den Ausschuß spätestens auf dem Kongreß selbst davon zu verständigen, wo dieser Abdruck erfolgen soll, damit die Ansage ein bezeichnender Hinweis beigefügt werden kann.

IX. Mitglieder des Kongresses sind alle Gelehrten, aber auch alle Freunde der Wissenschaft, welche einen Beitrag von 4 Mark = 5 francs zu entrichten, gleichviel ob sie am Kongreß und seinen Arbeiten persönlich teilnehmen oder nicht. Höhere Selbsteinhaltung der Mitglieder in der Genehmigung unbedingt über. Gelehrte aus dem Ordenstande sind ohne Beitrag als Mitglieder willkommen. Das Mitglied kann an dem Kongreß und dessen Arbeiten persönlich teilnehmen und hat Anspruch auf den Empfang der ihm betreffenden Schriften, insbesondere des Kongreßberichtes.

X. Gönner sind alle Dienstleute, welche für die Kongresssache eine über den Mitgliederbeitrag hinausgehende Summe spenden. Zeigt die Gabe, um so höher das Verdienst! Die Gönner werden auf ihren Wunsch zugleich als Mitglieder in die Regierung eingetragen. Männer sind als Gönner einzudenken.

XI. Alle Beiträge und Spenden werden an die Adresse: Karl Lehr. v. Herling (nicht Reichsrath Georg Lehr. von Herling), München, Kaiserstraße Nr. 9, etwaige Anfragen an Professor Dr. Georg Häffner, München, Berthenfeldstraße Nr. 7, ertheilt.

XII. Die in den verschiedenen Ländern oder Diözesen bestehenden Komitees bilden für ihren Umkreis die natürliche Nachfrage Instanz in allen den Kongress betreffenden Angelegenheiten, und die einzelnen Mitglieder werden erlaubt, sich derselben zum Berthe mit dem Kongress-Ausschuß regelmäßig bedienen zu wollen.

Fünfter internationaler Kongreß katholischer Gelehrten zu München, von 24. bis 28. September d. J.

— Die Mittheilungen des Vorbereitungsausschusses berichten über den Stand der Vorbereitung

folgendes:

Der Vorbereitungsausschuss hat es als seine nächste Pflicht erachtet, den Segen des Heiligen Vaters für seine Arbeiten durch Schreiben an Sr. Eminenz den Herrn Kardinal Staatssekretär in Erfurt zu erbitten. (Das betreffende Schreiben, wurde in der fuldvollen Weise leiauert.)

Nicht umsonst haben wir die bisherigen Komitees, welche in den einzelnen Ländern für das Zustandekommen der früheren Kongresse so treffliche Dienste geleistet haben, vertraulich und freudig ihr Beitrag zum Erfolg der diesjährigen Versammlung in Spanien erwartet. Sie haben uns bereitwilligst ihre Mithilfe zugestellt; und das sie es nicht bei schönen Worten beweisen ließen, kann man leicht aus den folgenden Notizen ersehen. Beginnen wir unsere Überlebenskarte mit den Ländern, in welchen schon Kongresse stattgefunden haben.

In Frankreich hat vor Allem das Komitee von Paris eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Unter 27. Mai d. J. hat uns Herr de Lapparent, der verantwortliche Vorsteher des Komites, 159 Mitglieder angezeigt. Das aber diese Zahl im Laufe des Sommers noch beträchtlich vermehrt wird, darf als sicher gelten. Nebst dem Pariser Komitee bestehen in Frankreich noch vier Regionalkomitees in Angers, Lille, Lyon und Toulouse, von denen ebenfalls günstige Ergebnisse zu erwarten sind.

In Belgien ist namentlich P. van den Ghene, der bereits um die früheren Kongresse in hervorragender Weise sich verdient gemacht hat, ernstlichst bestrebt, zahlreiche Mitglieder zu werben. Anfangs Juni hatten sich bei ihm etwa 100 Personen angemeldet; doch glaubt er uns versichern zu können, daß die Zahl von 223 Mitgliedern, welche das belgische Komitee von drei Jahren her freiburg aufgebracht hat, wieder erreicht werde.

In der Schweiz hat jede Diözese ein Komitee über einen Korrespondenten zur Propaganda für den Kongreß. Die verschiedenen Komitees und Korrespondenten haben in den katholischen Blättern Aufrufe erlassen zur Thei-

nahme und zum Beitrete. Wie sich die Zahl der Mitglieder stellen wird, kann man zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Was die persönliche Teilnahme betrifft, so wird die Kreuzberger Hochschule durch eine größere Anzahl von Professoren aus verschiedenen Fakultäten vertreten sein. Offenbarlich werden sich der ausländischen Schaar nicht wenige Gelehrte aus der Schweiz

hinzugesellen. Hoffentlich werden sich die verschiedenen Komitees aus Barcelona zu, wo der katalanische Hochschule eine eindrückliche Aufmerksamkeit verleiht, und ebenso wohl gar eine Anarchie von oben? Sind die Zustände überall auch da dem Postulat der Gerechtigkeit entsprechend, wo es sprichwörtlich wurde: „Vom Minizer zum Räuber ein Schritt

deutest ebenso wichtige Aufgabe der Fraktion ist, einen Konflikt im eigenen Parteilager zu vermeiden. Unseres Erachtens könnte die liberale Fraktion in der 2. Kammer ganz wohl für das unbeschränkte direkte Wahlrecht mit zeitgemäßen Verbesserungen der Wahlordnung eintreten; stimmen Regierung und 1. Kammer dem nicht zu, so reperfut dies die liberale Partei in verhältnismässiger Gestaltung, als die Wählernominierung gleichberechtigter Faktoren der Gesetzgebung. Ein alter Konflikt würde so vermieden; jeder Theil bestreitet sich mit der offiziellen Ausübung seiner Ansicht und die Wahlreform kommt eben vorerst nicht zustande. Gegen die liberale Partei aber könnte die Opposition nicht mehr mit dem Vorworte zu Felde ziehen, dass sie durch schwierige Kautionsforderungen und unter dem Druck der Regierung die Wahlreform verzögerte.

Diesen Wunsch wird sich die "Bad. Landeszeitung", wohl nicht hinter den Siegel stecken. Der Wunsch der Nationalliberalen, mehr Material zur Orientierung der Parteifreunde über die kritische Frage der Wahlreform zu erhalten, lässt sich sehr leicht erfüllen. Wir empfehlen den wissbegierigen Herren, insbesondere auch der Redaktion der "Konstanzer Zeitung" die "Walter'sche Broschüre": "Wer sucht bei uns in Baden die Einführung der direkten Wahl zu verhindern?" Dort ist das gesammelte Material auf Grund der Verhandlungen der zweiten badischen Kammer von 1869—1899 genau und gewissenhaft zusammengetragen.

Wir gehen zu, dass es einem Angehörigen der nationalliberalen Partei einige Überwindung kosten wird, dieses Sonderregister der nationalliberalen Kammerfraktion außerhalb durchzugehen. Wenn es aber ernst ist, den Boden für die Einführung des direkten Wahlrechts zu ebnen, wird dies gern mit in den Hauf neuhauen. Und von der "Konst. Ztg." darf man ja wohl auf Grund ihrer Darlegungen während der letzten Wochen annehmen, dass es ihr wirklich ernst ist mit dem Kampf für Einführung des direkten Wahlrechts ohne Kompromisse.

* Aus Baden, 6. Aug. Als Geheimin des Fabrikinspectors wurde provisorisch Fräulein Dr. von Nitschhofen angestellt. Sie entstammt einer adeligen preussischen Beamtenfamilie und studierte an verschiedenen deutschen Universitäten, zuletzt in Heidelberg, Nationalökonomie und Politologie. Vor kurzer Zeit hat sie mit großer Auszeichnung den Doktorgrad erworben. In Heidelberg verkehrte sie, wie dem "Bad. Landesmann" geschrieben wird, fast ausschließlich in Professorenkreisen, und soweit sie geistigen Anschluss an Studenten suchte, gelang dies ebenfalls nur mit adeligen Studenten. Man hat es zweifellos mit einer sehr feinen und gelehrten Dame zu thun, aber ob sie für den ihr verliebten Posten die geeignete Kraft ist, wird doch sehr zu zweifeln sein. Mit der breiten Masse des Volkes, insbesondere mit Arbeiterkreisen, dürfte sie wohl wenig Rücksicht gefühlt und gefunden haben; sie wird also auch die Beziehungen im Arbeiterstande und in den Arbeiterfamilien wenig kennen gelernt haben. Die Anregung zur Auseinandersetzung zwischen Fabrikinspectoren ging vom Landtag aus. Es wurde dabei besonders betont, dass diese Arbeiterinnen Schon tragen, sich an den Fabrikinspectoren zu wenden, soweit ihre Angelegenheiten als Frau und Mutter in Betracht kommen. Dazu hätte aber eine wichtige, gebildete Aufseherin oder eine Frau, die aus dem Arbeiterstande herausgewachsen, wahrscheinlich besser gepasst als eine stürzte Dame. Wir sind weit davon entfernt, von vornherein den Stab über die Dame zu brechen; sollte sich aber herstellen, dass sie sich für diese Aufgabe nicht eignet, so wird man hoffentlich bald eine Aenderung treffen, und die Sache in dem Sinne anfassen, wie es seiner Zeit von verschiedenen Abgeordneten des Nächsten ausseinernden gesehen worden ist.

* Aus Baden, 7. Aug. Eine neue Freiheit erlaubt sich der "Borwärts" bei Bezeichnung des Attentats in Monza, indem er den Attentäter den "Alerikern" an die Hochöfe zu hängen versucht. Das sozialdemokratische Centralorgan schreibt: Die Mehrzahl des italienischen Volkes habe keinen Schulunterricht und steht unter dem Einfluss der Paffen. Der Clerus aber lehrt die Jugend, dass die italienische Savoyen-Dynastie sich an der Kirche freiheitlich verblüfft habe, dass sie auf dem Boden der schwindenden Revolution stehe und der Staat des Himmels verfallen müsse. Sehe doch ein französisches Paffenblatt, der "Gaulois", jetzt in der Erinnerung des Königs Umberto die "Strafe des Himmels für die Entkrönung des Papies". Und da sollten keine "anarchistischen" Ideen in die Jugend getragen werden? Er (der "Borwärts") wisse noch nichts über die Person des Mörders, halte es jedoch für äußerst wahrscheinlich, dass er ähnlich wie Cagno, der Mörder Carnos' und Lucheni, der Mörder der Kaiserin von Österreich, ein frommgläubiger Paffenjüngling ist.

— Man kann die Strenge des Paffenjünglings kaum überbieten. Der "Borwärts" erklärt selbst, über die Person des Mörders nichts zu wissen; das hindert ihn aber nicht, seine nichtswürdige Verdächtigung niedergeschrieben. Die Berufung auf Cagno und Lucheni ist ganz und gar hältlos. Von Cagno steht nur fest, dass er in seiner Jugend religiös war. Wie viele waren das, die später ganz anderen Einschlüssen anheimgefallen sind! Von Bressi wird einstweilen nur berichtet, dass er einmal in der Kirche gegeben worden sei — weil er dort den König erwartete, um seinen Mordanschlag auf denselben auszuführen. Der mangelnde Schulunterricht hat, bestimmt bewirkt, den Italienern Bressi auch nicht zum Mörder gemacht, denn es wird übereinstimmend gemeldet, dass er ein intelligenter Mann sei. Nicht das geringste Anzeichen liegt dafür vor, dass Bressi sich als den Vollstrecker einer "Strafe des Himmels" betrachtet habe, vielmehr steht außer Zweifel, dass er ein Anarchist war, womit alle und jede Einwirkung religiöser Ideen oder religiöser Wahnideen von vornherein ausgeschlossen ist.

Mannheim, 3. August. Die industrielle Entwicklung Mannheims seit 1895 beschreibt das sechste Heft der vom Mannheimer Statistischen Amt (Vorstand Dr. S. Schott) herausgegebenen "Berichte zur Statistik der Stadt Mannheim". Eine graphische Darstellung zeigt, wie sich die Zahl der industriellen Betriebe und der Arbeiter in dem badischen Handelszentrum ständig erhöht. Nur die chemische Industrie und die Bekleidungsbranche hat 1895 ein geringes Nachlassen gegen 1896. In allen übrigen Zweigen ist der Aufstieg deutlich erkennbar. Der Text erwähnt den Aufschwung im einzelnen und kommt zu dem Schluss, dass die letzten drei Jahre des Jahrhunderts die wirtschaftlich glänzendsten für Mannheim gewesen sind.

Personalnachrichten.

Großes Gendarmeriekorps.
Zu provisorischen Gendarmen ernannt: Christian Kauderer, Sergeant vom 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50, Georg Brodbeck, Sergeant vom 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 68, Ferdinand

Brock, Sergeant vom Fuzilierte-Regiment Nr. 14, Georg Eßig, Sergeant vom 8. Infanterie-Regiment Nr. 169, Franz Fischer, Sergeant vom 1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Adolf Kraatz, Unteroffizier vom 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Johann Glatt, Unteroffizier vom 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 66, August Hartle, Sergeant vom Pionier-Bataillon Nr. 14, Wilhelm Kaiser, Sergeant vom Infanterie-Regiment Marquard Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111, Johann Latzner, Sergeant vom 9. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 170, Emil Schwenke, Sergeant vom Badischen Fuzilierte-Regiment Nr. 14, Jakob Ulrich, Sergeant vom 8. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 169.

Beförderung: Jakob Uhrig, Gendarm, zum Vice-machtmester.

Beförderung: die Gendarmen: Karl Friedrich Baumgärtner von Neureichenstein nach Steig, Valentin Bopp von Konstanz nach Engen, Ludwig Edel von Freiburg nach Börrach, Emil Freys von Karlsruhe nach Gernsbach, Franz Josef Gagner von Karlsruhe nach Bretten, Hugo Greif von Schopfheim nach Wolfach, Johann Hölderer von Freiburg nach Malms, Karl Wendelin Höllerbach von Freiburg nach Kenzingen, Karl König von Durlach nach Weingarten, Friedrich Johann Löfflinger von Bräuninghen nach Konstanz, Wenzelius Nader von Gernsbach nach Kapellenrode, Josef Osterwald von Kenzingen nach Schwieberdingen, Franz Ludwig Anton Raithgen von Malms nach Fleingen, Ludwig Schaub von Karlsruhe nach Durlach, Karl Josef Scherer von Steig nach Krözingen, Jakob Schmidt von Wolfach nach Neureichenstein, Josef Schmitt von Bretten nach Bräuninghen, Ignaz Schuh von Blumenfeld nach Rheinfelden, Heinrich Stöpf von Engen nach Salem, Donatus Weissenburger von Salem nach Blumenfeld, Berthold Bimmermann von Freiburg nach Schopfheim.

Im Civildienst angestellt: Christian Kist, Gendarmer, als Beauftragter bei der Wafer- und Straßenbauinspektion Donaueschingen.

In den Ruhestand versetzt: Joachim Barthelme, Wachmeister.

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Aug. Die Centralkommission für die Rheinflussfahrt wird am 31. August d. J. zu ihrer ordentlichen Sitzung in Mannheim zusammenentreten. An derselben wird als Vertreter Badens Herr Geh. Regierungsrath

Friedrich Theilemehren beitreten.

■ Heidelberg, 7. Aug. Am biesigen Stadtwald machte gestern der ledige 21 Jahre alte Kaufmann Hermann Süßkind aus Alsbach aus unbekannter Ursache seinem Leben durch Selbstmord ein Ende. Die Angel war in die Linke Brustseite und scheint der Tod sofort eingetreten zu sein.

■ Appenweier, 7. Aug. Die freiwillige Feuerwehr von Appenweier feiert Sonntag, den 19. August, ihr 25jähriges Jubiläum mit Feuerwehrwoche. Zu diesem Feste wird zahlreiche Einladungen an die Feuerwehren der Ortschaften Dossig ergangen und sind bis jetzt schon viele Anmeldungen hierzu eingelaufen.

■ Heilbronn, 7. Aug. Ein Italiener, der seinen Logisbüro mit dem Tode bedrohte, wurde verhaftet und in's Gefängnis abgeführt.

■ Gaggenau, 7. Aug. Bei der gestrigen Kriegerdenkmalenthüllung, wobei 34 auswärtige Kameradenvereine unter sehr starker Beteiligung anwanden waren, wurde an S. & H. den Großherzog ein Begrüßungstelegramm abgesandt, auf welches am Abend eine halbdolle Dankesantwort eintrief. Das Fest nahm den würdigsten Verlauf.

■ Saig, 7. Aug. Von den am 7. Mai abgebrannten Häusern sind nunmehr bereits 4 wieder unter Dach. Für den Neubau des Rathauses sind die Arbeiten ebenfalls zur Submission ausgeschrieben und wird der Neubau am 27.000 M. vorgesehen ist, eine befürchtete Zerstörung der gesamten Baugruppe ist verhindert.

■ Waldshut, 7. Aug. Vorläufigst wird bis Ende dieser Woche der Stadtferschweierwerke eröffnet, welche Neuerung von der hiesigen Geschäftswelt mit Freuden begrüßt wird.

■ Singen, 7. Aug. Gestern wurde in dem Institut Maria Hilf in Biesholz bei Rommels die Jahresprüfung mit Schülern abgehalten, deren Ergebnis recht befriedigend war. Die Anzahl hatte 57 Jünglinge, von denen die meisten unserem Lande angehören. Das Lehrpersonal besteht aus einem Katerchen und sehn Lehrschwestern vom hl. Kreuz von Cham. Das gehanderte Lob seitens des hochw. Herrn Direktors war verdient. Zum Schlusse sprach noch der hochw. Herr P. Agatho, Statthalter von Freudenfeld, herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für die Anstaltsleitung, welche in bewährten Händen ruht. Durch diese Schulsfeier hat sich die Haushaltungsschule auch in weiteren Kreisen für die Zukunft empfohlen.

lokales.

Karlsruhe, 8. August.

Lehr. Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung vom 3. August 1900.

Nach Mittheilung der Direktion der Karlsruher Straßengesellschaft muss mit Rücksicht auf den später einzuführenden 5 Minutenbetrieb auf der Strecke Karlsruhe-Bertheim im nördlich der Kriegstraße projektierte Ausweichstelle zwischen die Kriegs- und Gartenstraße gelegt werden; ferner soll die Bahn zwischen Kater und Kriegstraße sofort zweigleisig angelegt werden. Der Stadtrath erhielt zu den beiden Abweisungen von dem genehmigten Projekt seine Zustimmung, nachdem sich die Straßenbahngesellschaft zum Erfahrung der durch die nötig werdende Verbreiterung zum Fahrbahn der Kriegstraße zwischen Kriegs- und Gartenstraße erübrigten Mehrfachen bereit erklärt hat.

Das Groß. Ministerium des Innern hat zu der vom Bürgerausschuss beschlossenen Verwendung von Anlehensmitteln für Tiefverlegung und Verbreiterung der Fahrstraße der Kriegstraße befreit die elektrischen Straßenbahnen, für den weiteren Ausbau des südlichen Rheinhafens und für den Umbau des südlichen Hauses Waldbornstraße Nr. 18, die Staatsgenehmigung erteilt.

Gegen das Vaugebühr der Frau Karoline Voos im Städtchen Mühlburg — Errichtung eines Neubaus Ede der Eisenbahn- und Badestraße — erhebt der Stadtrath unter der Bedingung seines Einverständnisses, dass der Bau erst dann in Angriff genommen wird, wenn der Schleswig daselbst eingezogen ist.

Der Stadtrath beschließt, den Weg südlich des Landgrabs zwischen dem Grundstück des Kants und Handelsgartners Wilhelm Brehm und der Schillerstraße einzuziehen, nachdem sich Herr Brehm verpflichtet hat, zwischen dem Feldweg und der Sophiestraße auf seinem Grundstück einen Verbindungsweg in einer Breite von 3 Meter und in einer Höhe von 1,50 Meter zu errichten, der derjenigen der Sophiestraße und des alten Wegs entspricht, hergestellt und ordnungsgemäß zu unterhalten.

Ein Arbeiter, welcher sich den Eingang in den Stadtgarten am Abend des 25. Juli d. J. durch Übersteigen des Einfriedungsgeländers an der westlichen Seite des Stadtgartens ermöglicht hat, wird dem Groß. Bezirksamt zur polizeilichen Bestrafung gemäß § 1 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 15. August 1895 zur Anzeige gebracht.

Die Schlachthofwirtschaft soll im Wege des Ausreibens neu verpachtet werden.

Eine Beschwerde über die Geschäftsführung einer Stellvertreterin dahier wird dem Groß. Bezirksamt mit dem Gründer um Feststellung des Thalbestandes vorgelegt.

Der Verlaufspreis für Heu im städtischen Schlachthof und Viehhof wird vom 15. August d. J. an auf 4 M. 50 Pf. pro Tonnen festgesetzt.

Die Stelle eines Revisionsgehilfen bei der städt.

Rechnungsrevision wird dem Herrn Alfred Griebel, z. Bi.

Aktuar bei Groß. Bezirksamt Bühl, und die durch den Tod

des Machtmüsten Heinrich frei gewordene Maschinisten-

Stelle in der Kühlschänke des städt. Schlachthofs und Vieh-

hofes dem Schlosser Hermann Leopold Klohe hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Um Erhaltung einer Schule in der Kühlschänke vom

Landgraben zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit

Brantweindank in seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren

Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren

Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren

Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren

Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren

Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

Wegen Belebung einer Lehrerinnenstelle an der Höheren

Mädchenschule erfolgt Vorlage an Groß.

Der Geschäftsführer des Gutsbezirks Christian Seiler um Er-

landnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb einer

Gutsverwaltung vom Haufe Hirschstraße Nr. 100 nach jener

Angerstraße Nr. 49 und 50, des Richard Frey hier übertragen.

